

4. Nachtrag

zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf

zwischen



der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, Mainz

und



der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
– Die Gesundheitskasse, Eisenberg



dem BKK Landesverband Mitte, Hannover



der IKK Südwest, Saarbrücken



der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Speyer

den Ersatzkassen in Rheinland-Pfalz

Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse - KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse



gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

– vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung RLP,
Mainz



der KNAPPSCHAFT, Bochum,
vertreten durch die Regionaldirektion Saarbrücken

Mit dem Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG) ist der Anspruch der Versicherten auf Leistungen für Schutzimpfungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung in § 20i SGB V ausgeweitet worden. Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang der Leistungen hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 17. Oktober 2019 durch eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie beschlossen.

Die KV RLP und die Verbände der Krankenkassen vereinbaren daher, die Sprechstundenbedarfsvereinbarung vom 28. März 2012 in der Fassung des 3. Nachtrags vom 11. Dezember 2019 wie folgt zu ändern:

V. Verordnung von Impfstoffen als Sprechstundenbedarf

- Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.
- Absatz 3 wird zu Absatz 2.
- Absatz 4 wird zu Absatz 3.

Die Anlage 1 wird in Punkt I „Impfstoffe (aktive Immunisierung)“ in der 3. Spalte hinter „verordnungsfähig als SSB nein“ wie folgt geändert:

- Punkt 1 (HPV-Impfung) wird gestrichen.
- Punkt 2 (Palivizumab) wird zu Punkt 1.
- Punkt 3 wird zu Punkt 2 und wie folgt geändert: „Tollwut-Impfstoff (für Impfungen im Expositionsfall: Verordnung auf Namen des Patienten, siehe auch Immunglobuline)“.
- Punkt 4 (Tetanus-Impfstoff) wird zu Punkt 3.
- Punkt 5 wird zu Punkt 4 und wie folgt geändert: „Schutzimpfungen aus Anlass von nicht beruflich bedingten Auslandsreisen (SI-RL)“.

Dieser 4. Nachtrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mainz, Eisenberg, Saarbrücken, Speyer, 30. April 2020

Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse

Dr. Peter Heinz
Vorsitzender des Vorstands

Christiane Firk
Bevollmächtigte des Vorstands

IKK Südwest

BKK Landesverband Mitte

Roland Engehausen
Vorstand

Landesvertretung Rheinland-Pfalz
und Saarland

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)

Detlef Oesterwinter

Martin Schneider
Der Leiter der
vdek-Landesvertretung Rheinland-Pfalz

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Saarbrücken

Armin Beck
Leiter der Regionaldirektion